Sanktionslistenprüfung in 10 Minuten erklärt

1

Warum machen wir das überhaupt?

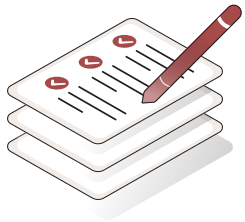

Sanktionslisten enthalten Personen, Organisationen oder Einrichtungen, gegen die politische oder wirtschaftliche Sanktionen bestehen. Hochschulen dürfen solchen Personen keine finanziellen Mittel, Infrastruktur, Forschungseinrichtungen oder Dienstleistungen bereitstellen.
Das bedeutet: Wir müssen prüfen, ob Personen, die mit uns in Kontakt stehen, auf solchen Listen stehen.

2

Wen prüfen wir?

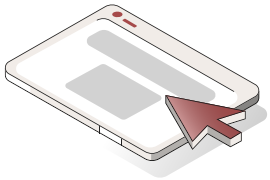

An der OVGU gibt es drei relevante Gruppen:

- Studierende (vor und nach der Immatrikulation)
- Mitarbeitende (vor der Einstellung, danach regelmäßig)
- Gäste (z. B. Besuchende, externe Forschende, Kooperationspartner)

Die geprüften Personen sind Drittstaatler und haben ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort i.d.R. im EU-Ausland

3

Wann wird geprüft?

Da sich Sanktionslisten regelmäßig ändern, werden die Personengruppen einmal wöchentlich geprüft. Damit sind kurzfristige Intervallprüfungen gewährleistet. Die Prüfungen von großen Personengruppen erfolgen automatisiert vom Rechenzentrum. Senden Sie eine E-mail an: it-service@ovgu.de.

4

Was muss ich als Mitarbeitender beachten?

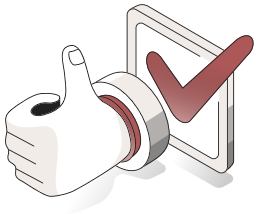

- Neue Gäste immer vollständig erfassen (Vorname, Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anlass).
- Keine Zugänge oder Ressourcen freigeben, bevor das Screening erfolgt ist.
- Bei Unsicherheiten die Exportkontrollbeauftragte der OVGU kontaktieren.
- Vertraulichkeit beachten: Daten aus dem Screening dürfen nicht weitergegeben werden.

5

Was darf ich nicht tun und wer hilft bei Fragen?

- Daten über Betroffene nicht ungeschützt speichern.
- Eigene Bewertungen treffen oder menschliche Vermutungen anstellen – das können Sie anderen überlassen.
- Die Exportkontrollbeauftragte der OVGU unterstützt Sie in allen Fragen zur Sanktionslistenprüfung, zu Abläufen oder zur Dokumentation.

exportkontrolle@ovgu.de